

Uni Graz-Betriebsrat torpediert eigenes Lehrangebot

Utl.: Eingeschränkte Zeiten als Affront gegen Studierende mit Kind,
Berufstätige und Lehrende =

Graz (OTS) - Der Betriebsrat des wissenschaftlichen Personals an der Karl-Franzens-Universität Graz kündigte im Dezember per Newsletter an, die "Betriebsvereinbarung zur Lehre zu außergewöhnlichen Zeiten" nicht zu verlängern. Das bedeutet, dass die Abhaltung von Lehrveranstaltungen an Wochenenden oder am Abend nach 21 Uhr nicht mehr möglich sein wird - eine massive Belastung für Studierende mit Betreuungspflichten, Berufstätige und das Lehrpersonal selbst:

„Die Studierendensozialerhebung 2015 zeigt einen immer größer werdenden Teil an Studierenden mit Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten“, erklärt Markus Trebuch, Vorsitzender der HochschülerInnenschaft an der Universität Graz. "Eine Streichung von Abendkursen und Blocklehrveranstaltungen am Wochenende würde für viele eine finanzielle Belastung darstellen und den Studienfortschritt massiv gefährden."

Da die Universität Graz gemeinsam mit der Technischen Universität Graz und der Kunstuniversität Graz Kooperationsstudien anbietet (man denke an sämtliche NAWI-Fächer und Musikologie) werden die Auswirkungen auch dort zu spüren sein: „Eine solche Maßnahme würde die Durchführung von Exkursionen unmöglich machen. Gerade in den NAWI-Studien sind diese jedoch essenzieller Bestandteil des Lehrplans“, zeigt sich Patrick Buchhaus, Vorsitzender der HochschülerInnenschaft an der Technischen Universität Graz, verständnislos.

Sebastian Höft, Vorsitzender der HochschülerInnenschaft an der Kunstuniversität Graz begreift die Streichung der Lehre zu außergewöhnlichen Zeiten als mutwillige Gefährdung des universitären Studienbetriebs. „Ein wissenschaftlicher Betriebsrat hat im Sinne der Lehrenden und in Folge der Universität zu agieren. Eine solche Entscheidung torpediert den jederzeit zu garantierenden reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes und darf nicht passieren.“

Auf diese Weise kann und darf sich ein Betriebsrat an einer Universität im 21. Jahrhundert nicht präsentieren. Ein solches

Vorgehen schadet den Studierenden und sogar den Lehrenden. „Sollte es vonseiten der Verantwortlichen kein Einlenken geben, werden wir Maßnahmen setzen, um die Interessen von Studierenden zu schützen. “, gehen Buchhaus, Höft und Trebuch d'accord.

Die Maßnahme des Betriebsrates sehen alle drei Vorsitzenden als Beweis dafür, dass den agierenden Personen der Weitblick für die Auswirkungen auf den universitären Betrieb fehlt. Konstruktive Interessensvertretung sieht anders aus.

~

Rückfragehinweis:

Markus Trebuch, Vorsitzender ÖH Uni Graz
markus.trebuch@oehunigraz.at, +43 664/520 25 91

Patrick Buchhaus, Vorsitzender HTU Graz
vorsitz@htu.tugraz.at, 0316 873-5100

Sebastian Höft, Vorsitzender ÖH Kunstuniversität Graz
s.hoeft@kug.ac.at, +43 664 / 88 79 86 13

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/4496/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0027 2017-01-27/09:42

270942 Jän 17

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170127_OTS0027